

Merkblatt
Verlängerung Fahrerlaubnis Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E

Bei der Antragstellung sind folgenden Unterlagen vorzulegen:

1. Personalausweis oder Reisepass
2. bisheriger Kartenführerschein
3. 1 biometrisches Passfoto
4. 42,60 € Verwaltungsgebühr
5. Bescheinigung über die **ärztliche** Untersuchung des Sehvermögens oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes nach der Anlage 6 Ziffer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein.
6. Bescheinigung über die allgemeine ärztliche Untersuchung nach der Anlage 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein.

Für die Klassen D, DE, D1 und D1E (Bus) zusätzlich:

7. Führungszeugnis (bitte beim Einwohnermeldeamt beantragen - Belegart O, Verwendungszweck: Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung)

Wenn die Verlängerung der Klassen D, DE, D1 und D1E über das 50. Lebensjahr hinaus gehen soll zusätzlich:

8. Gutachten über Belastbarkeit, Orientierungs-, Konzentration-, Aufmerksamkeits- und Reaktionsleistung nach der Anlage 5 Ziffer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Das Gutachten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein.

Die Verlängerung erfolgt immer für die Dauer von längstens 5 Jahren. Ab dem 50. Lebensjahr muss bei der Verlängerung für die Klassen D, DE, D1 und D1E (Bus) immer ein Gutachten wie unter Ziffer 8 benannt erbracht werden. Das ist auch bereits ab dem 45. Lebensjahr erforderlich, wenn die Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus gehen soll.

Die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens kann von jedem Augenarzt oder von einem Arzt mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin", einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin", einem Arzt bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, einen Arzt des Gesundheitsamtes oder einen anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung ausgestellt werden. Über die Untersuchung hat der Arzt eine Bescheinigung gemäß dem Muster der Anlage 6 zu erstellen. (Diesen Vordruck muss sich der Arzt beschaffen).

Die Nachweise zu Nr. 6 und 8 werden durch Arbeits- oder Betriebsärzte oder amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für die Fahreignung ausgestellt. Eine Auswahl der möglichen Untersuchungsstelle in Wuppertal finden Sie auf der nächsten Seite. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Ärzte mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" können Ihnen von z. B. von der Ärztekammer Nordrhein benannt werden (www.aekon.de).

Mögliche Untersuchungsstellen in Wuppertal:

ABV GmbH City-Center, Schloßbleiche 42 Block B / 3. OG	42103 Wuppertal Tel. 0202/2 54 99 36 + 2 83 14 28
Amtsärztlicher Dienst der Stadt Wuppertal Willy-Brandt-Platz 19	42103 Wuppertal Tel. 0202/563 2687
Dr. med. Manuel Calvino Iglesias Bahnstr. 2	42327 Wuppertal Tel. 0202/78 30 08
Dr. Martin Dietz Heckinghauser Str. 143	42289 Wuppertal Tel. 0202/622071
TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Klein Klotzbahn 23	42105 Wuppertal Tel. 0202/94647901

Die Bescheinigung über die allgemeine ärztliche Untersuchung nach der Anlage 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (Merkblatt Nr. 6) kann z. B. auch von folgenden Ärzten in Wuppertal ausgestellt werden:

Allgemeinmedizin	Dr. Martin Dietz	Heckinghauser Str. 143 42289 Wuppertal	62 20 71
Allgemeinmedizin	Dr. med. Astrid Munkenbeck-Dicke	Sternstr. 72 42275 Wuppertal	64 98 60
Allgemeinmedizin	Dr. med. Detlev Will	Ottostraße 23 42289 Wuppertal	0171 3402331
Allgemeinmedizin Psychotherapie	Dr. med. Joachim Wittenstein	Werlestr. 31 42289 Wuppertal	62 71 71
Allgemeinmedizin	Bernd Zimmer	Navigeser Str. 139 42113 Wuppertal	76 04 44
Chirurgie	Dr. Volker Schmitt	Berliner Str. 189 42277 Wuppertal	66 74 09
Innere Medizin	Dr. med. Jan Michael Eisenhardt	Obere Lichtenplatzer Str. 255 42287 Wuppertal	28 17 39 24 o. 55 08 02
Innere Medizin	Dr. med. Johannes Vesper	Bergstr. 5 - 11 42105 Wuppertal	44 22 26